

1. **Hinweis zum Datenschutz beim Sportabzeichen Europäische Datenschutz-Grundverordnung**
2. **Regelung bei der Zeitmessung**
3. **Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei der Sportabzeichen-Abnahme**
4. **Umsetzung Qualifizierungssystem Sportabzeichen-Prüfer**
5. **DOSB Sportabzeichen - Tour 2018**
6. **BLSV-Trikottag und Sportabzeichen-Event in Schwaben am 11.7.2018**
7. **Unterschrift auf Prüfkarten erforderlich**
8. **Anpassung Leistungskatalog 2019**
9. **Sportabzeichenbeurkundung bei Kindern unter 6 Jahren**

1. Hinweis zum Datenschutz beim Sportabzeichen Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft, die einige Änderungen im Vergleich zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit sich bringt. Der DOSB und der BLSV stehen hinsichtlich der Folgen dieser Veränderung für das Deutsche Sportabzeichen in Beratung mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten. Im Augenblick werden einheitliche Unterlagen erarbeitet und nach Abstimmung mit den Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Die Sportabzeichen-Aktiven werden demnächst mit einem zusätzlichen Datenblatt, das an exponierter Stelle auf der Homepage des Deutschen Sportabzeichens für jedes Bundesland bzw. jeden Landessportbund als Download zur Verfügung gestellt wird, über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens informiert. Aus diesem Grund können die bereits gedruckten Prüfkarten 2018 bis Ende 2018 genutzt werden.

Weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie zeitnah.

2. Regelung bei der Zeitmessung

Info zur Regelung bei der Zeitmessung, siehe Prüfungswegweiser Seite 20:

„Alle Leistungen der Disziplinengruppe Schnelligkeit werden auf Zehntelsekunde (eine Nachkommstelle) gemessen und in die Prüfkarte eingetragen“ (14,89 sec = 14,8 sec). Wir bitten um Beachtung und Weitergabe dieser Information an die Sportabzeichen-Prüfer

3. Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei der Sportabzeichen-Abnahme

Versicherungsschutz besteht für Personen, die nicht dem BLSV oder einer seiner Organisationen (Fachverbände, Vereine) als Mitglied angeschlossen sind, während ihrer aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme im Zuständigkeitsbereich des BLSV (www.blsv.de/blsv/sportwelten/sportabzeichen/versicherungsschutz)

Der Versicherungsschutz gilt während

- der aktiven Teilnahme zur Sportabzeichen-Abnahme und
 - der aktiven Vorbereitung hierzu im Rahmen eines Vereinstrainings.
- Mitversichert ist das Wegerisiko gemäß Abschnitt A. II. 5. des Sportversicherungsvertrages mit dem BLSV.

Das bedeutet

- für die teilnehmenden Nichtmitglieder Schutz durch die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung,
- für den ausrichtenden Verein Haftpflichtversicherung insbesondere auch gegenüber den Nichtmitgliedern,
- für die Helfer und Erfüllungsgehilfen des ausrichtenden Vereines Sportunfall- und Haftpflichtschutz, auch wenn diese nicht Vereinsmitglieder sind.

4. Umsetzung Qualifizierungssystem Sportabzeichen-Prüfer

Die Umsetzung des neuen Qualifizierungssystems wurde auf Wunsch von Vizepräsident und Kommissionsvorsitzenden Herrn Drauschke bis nach dem Verbandstag vertagt.

Bis dahin gelten die, im Infobrief Nr. 3 – Januar 2018, veröffentlichten Grundsätze zur Ausstellung von Prüferausweisen. Mit dieser „Zeitverschiebung“ verbunden ist auch die Ausstellung der neuen Prüferausweise.

5. DOSB Sportabzeichen - Tour 2018

Die DOSB-Sportabzeichen-Tour startet zum 15. Mal durch Deutschland und macht dabei in 10 Städten Halt.

Bayerischer Tourstopp ist am Freitag, 06.07.2018 in Dinkelsbühl. Information demnächst unter www.blsv.de und im Bayernsport.

6. BLSV-Trikottag und Sportabzeichen-Event in Schwaben am 11.7.2018

Unter der Schirmherrschaft von Kultusminister Bernd Sibler findet am 11. Juli 2018 der Trikot-Tag statt. Bei der gemeinsamen Aktion des BLSV und seiner Sportfachverbände sollen wieder viele Kinder und Jugendliche motiviert werden, an einem Tag „Farbe für ihren Verein“ zu bekennen und in der Schule und in der Freizeit ihr Vereinstrikot zu tragen.

Zu diesem Anlass laden die BSJ Schwaben und der BLSV zum Sportabzeichen-Event im Rosenaustadion ein. Alle Sportbegeisterten sind aufgerufen, diesen Tag gemeinsam mit Freunden oder der Familie im Rosenaustadion zu verbringen und ein wenig Sport zu treiben und Spaß zu haben.

Information und Anmeldung unter Anmeldung unter: bsj@blsv-schwaben.de

7. Unterschrift auf Prüfkarten erforderlich

Aus aktuellem Anlass machen wir darauf aufmerksam, dass

- lt. Prüfungswegweiser Seite 10, Pkt. 3.4.2 eine Unterschrift des Prüfers auf der Prüfkarte erforderlich ist. Diese Auskunft wurde vom DOSB bestätigt.
- bei Prüfkarten, die auf digitalem Weg an Kreisreferenten oder die Bezirksgeschäftsstellen gesandt werden, der Prüfer seine Unterschrift als digitale Signatur einfügen oder die unterschriebene Prüfkarte einscannen muss.

8. Anpassung Leistungskatalog 2019

Zu unserer Abfrage im März hinsichtlich der Anpassung des Leistungskatalogs für 2019 sind keine maßgeblichen Vorschläge eingegangen. Dies wurde so an den DOSB

weitergegeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin und bitten um Beachtung, dass der Dienstweg innerhalb des BLSV einzuhalten ist und deshalb keine eigenen, nicht mit dem Bezirk bzw. der Zentrale in München abgestimmten Vorschläge beim DOSB eingereicht werden können.

9. Sportabzeichenbeurkundung bei Kindern unter 6 Jahren

Bei der Erstellung der DOSB-Statistik haben wir feststellen müssen, dass 2017 knapp 30 Sportabzeichen im BLSV von Kindern im Alter von 5 Jahren und jünger abgelegt und beurkundet wurden. Dies ist laut Prüfungswegweiser Seite 6 nicht in Ordnung.

Bitte weisen Sie die Sportabzeichen-Prüfer darauf hin, dass dies unbedingt berücksichtigt werden soll und diese Prüfkarten von den Kreisreferenten nicht an die Geschäftsstellen weitergeleitet werden.

Um sportinteressierten Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren ein adäquates Bewegungsangebot unterbreiten zu können, werden wir uns im Laufe des Jahres mit der Einführung eines „Minisportabzeichen“ beschäftigen. Das sogenannte Minisportabzeichen wird in verschiedenen Varianten bereits in einigen Landessportbünden angeboten und der BLSV wird sich daran orientieren. Nach Abstimmung mit der Sportabzeichenkommission und nach Genehmigung des Präsidiums wird dann ein Bayerisches Minisportabzeichen auf den Weg gebracht.

Bei Anregungen zur Verbesserung von „Sportabzeichen aktuell“ und bei Fragen rund um das Sportabzeichen melden Sie sich gerne bei uns.

Kontakt:

Ressort Vereinsentwicklung
Evi Waldherr
sportabzeichen@blsv.de